

EINGEGANGEN 09. Okt. 2017

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 341 977- [REDACTED]
Telefax +49 341 977- [REDACTED]

[REDACTED]@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Leipzig,
6. Oktober 2017

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bundes-
Bodenschutzgesetzes (BBodSchG);
Feststellung der Beendigung der Nachsorgephase und Berücksichti-
gung der Nutzungsänderung im Flächennutzungsplan für die ehemalige
Deponie Löbnitz Feldscheune; [REDACTED]**

1. Antrag des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen vom 23. Februar 2016 auf Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase; vorgelegt mit Schreiben vom 15. Februar 2015 (vermutlich 2016 gemeint), eingegangen am 23. Februar 2016; Az.: [REDACTED]
2. Anhörungsschreiben der Landesdirektion Sachsen vom 26. Mai 2016 zum Antrag des Landratsamtes Nordsachsen; Gz.: [REDACTED]
3. Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2017 über die Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase und eine Nachnutzung als Grünland; Az.: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den uns vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die Gemeinde Löbnitz seitens des Landratsamt Delitzsch, nunmehr Landratsamt Nordsachsen, in der Planungsphase über die zur Rekultivierung der Deponie Löbnitz Feldscheune, auf den Flurstücken [REDACTED] 74/5 und [REDACTED] der Gemarkung Löbnitz vorgesehenen Maßnahmen informiert wurde.

Mit einer im Auftrag des Landratsamtes Delitzsch, nunmehr Landratsamt Nordsachsen, erstellten Dokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die für die Deponie Löbnitz Feldscheune durchgeführten Arbeiten zur Rekultivierung für eine Nutzung als Grünland geeignet sind. Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2017 [3] erging daher die Feststellung an den Landkreis Nordsachsen, dass für die Deponie keine weiteren Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen mehr erforderlich sind und somit der Abschluss der Nachsorgephase festgestellt werden kann. Dazu wurde die Gemeinde mit Schreiben angehört [2].

Nunmehr befinden sich die Flurstücke der Deponie wieder in vollem Umfang mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten in der Inhaberschaft der Eigentümer.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneteter
Parkplatz in der Braustraße.

*Bitte nutzen Sie für elektronisch
signierte und verschlüsselte Dokumente
ausschließlich die E-Mail-Adresse
post@lds.sachsen.de

Der Landkreis Nordsachsen, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, wird in separatem Schreiben gebeten, die Deponie im Sächsischen Altlastenkataster SALKA wie folgt zu führen:

1. Änderung der Betriebskategorie von 2/3 (Deponie in der Nachsorgephase) auf 1/2 (Deponie aus der Nachsorge entlassen)
2. Bearbeitungsstand: Sanierung abgeschlossen
3. Handlungsbedarf: Belassen
4. Kategorie: sanierte Altlast und
5. die Nutzungsbeschränkungen aus den diesem Schreiben beigefügten Bescheiden an die Grundstückseigentümer unter dem Feld „Bemerkungen“ einzutragen sowie bei Anfragen zu Nutzungsänderungen / Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Bei künftigen Planungen, die Fläche der ehemaligen Deponie betreffend, wird die Gemeinde Löbnitz als Trägerin der Planungshoheit gebeten, zu beachten, dass die Deponie für eine Folgenutzung als Grünland rekultiviert wurde und dass vor einer Nutzungsänderung mit dem Umweltamt des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen eine Rücksprache und Abstimmung erfolgen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiter Altlasten, Abfall, Bodenschutz, Grundwasser

Anlagen

1. Kopie des Bescheides der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2017 an den Landkreis Nordsachsen über die Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase und eine Nachnutzung als Grünland; Az.: [REDACTED]
2. Kopie der drei Bescheide der Landesdirektion Sachsen vom 24. August 2017 an die Eigentümer über die Festsetzung von Nutzungsbeschränkungen; Az.: [REDACTED]